

Jahreshauptversammlung des VDT in Erfurt zur Vogelgrippe

Fristgerecht haben wir zur Jahreshauptversammlung des VDT folgenden Antrag zum Thema Vogelgrippe zur Erweiterung der Tagesordnung gestellt :

Beratung und ggfls. Beschlussfassung zur Erstreitung eines Grundsatzurteils wegen des Verbots von Taubenschauen im Zusammenhang mit der Vogelgrippe.

Hilfsweise beantragen wir im Falle fehlender Zuständigkeit oder fehlendem Klagerecht im Sinne unseres Antrages den BDRG zu beauftragen, selbst Klage zu erheben bzw. einen durch die Versagung einer Taubenschau geschädigten Verein/Verband beratend und finanziell bei der Klageerhebung zu unterstützen.

Nachdem ich es abgelehnt hatte, unseren Antrag zurückzuziehen, wurde er unter Punkt 14 der Tagesordnung abgehandelt. Es entwickelte sich eine kontroverse Diskussion an der sich sowohl Tierärzte wie auch Juristen mit den unterschiedlichsten Auffassungen und Meinungen beteiligten.

Zunächst gab es von den Tierärzten Hinweise zu den bestehenden seuchenrechtlichen Bestimmungen der EU, (Prof. Dr. Hans-Joachim Schille) die einen Ausschluss der Tauben aus der Tierseuchenverordnung in Erwägung ziehen. Hemmschuh sei dabei, dass Taubenfleisch eben auch zum Verzehr angeboten wird. Die juristische Bewertung zu dem Sachverhalt ist noch nicht abgeschlossen. So gab es aber auch Eingeständnisse, dass die kürzlich aufgefundenen toten Tauben entgegen der ersten Verlautbarung, sie seien mit dem Erreger N5H8 infiziert, nicht zutreffend waren. Die falsche Erkenntnis beruhte auf einer nicht sorgfältig durchgeführten Untersuchung.

Die Juristen stellten eine erfolgreiche Klage in Frage. Allein solch eine Klage bei einem Landgericht anhängig zu machen, würde schon am Streitwert von € 5.000,- scheitern.

Seitens des VDT-Vorstandes signalisierte man möglichst gemeinsam mit dem BDRG im kommenden Jahr, sich angesichts der Tatsache, dass Gegenteiliges zum zur Zeit bestehenden Status quo , dass Tauben nicht Träger des N5H8-Viruses sind, nicht bekannt ist, über die zuständigen politischen Instanzen eine für die Zukunft für uns Taubenzüchter rechtssichere Entscheidung für reine Taubenschauen zu erlangen.

Unter diesen Voraussetzungen habe ich einer Vertagung unseres Antrages bis zur nächsten VDT-Jahreshauptversammlung zugestimmt.

Helmuth Krengel

- Vorsitzender MCD -.